

Deutschland-Pohlheim: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 50/2023 10/03/2023

Berichtigung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Magistrat der Stadt Pohlheim

Postanschrift: Ludwigstraße 31

Ort: Pohlheim

NUTS-Code: DE721 Gießen, Landkreis

Postleitzahl: 35415

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich 3 - Bauen und Feuerwehrwesen

E-Mail: s.weil@pohlheim.de

Telefon: +49 6403606-376

Fax: +49 6403606-379

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.pohlheim.de

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Generalfachplanung TWBB

Referenznummer der Bekanntmachung: SW-2023-002

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe der Generalfachplanung bestehend aus den Planungsleistungen der Tragwerksplanung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik sowie Brandschutz für den Neubau der 5-gruppigen Kindertagesstätte Magdeburger Straße im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

07/03/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 047-139090](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.2.4

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Beschreibung der Beschaffung

Anstatt:

Die Stadt Pohlheim beabsichtigt der Neubau einer Kindertagesstätte 5-gruppig mit 2 U3-Gruppen und 3 AÜ-Gruppen (U3 = Kinder unter 3 Jahren; AÜ = altersübergreifend: Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt). Das Gebäude soll auf drei nebeneinanderliegenden Grundstücken errichtet werden. Ziel ist die Generalfachplanung anhand der Anforderungen an die Kita als Planungsgrundlage unter Berücksichtigung des erstellten Flächenbedarfs mit einer Nettoraumfläche von ca. 1190 m². Besonderheit: Quer über die drei Grundstücke von Nord nach Süd verläuft ein Entwässerungs-Hauptkanal, der beidseitig bis zu einem Abstand von 3 m nicht überbaut werden darf. Eine Verlegung des Hauptkanals ist ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird eigens für die Maßnahme aufgestellt und bedingt auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein Satzungsbeschluss wird für Sommer 2023 angestrebt. Ein Architekturbüro ist bereits mit den Planungsleistungen zum Gebäude und den Freianlagen beauftragt. Ebenso wurde bereits ein orientierendes Baugrundgutachten beauftragt. Die Kita wird eingeschossig ohne Unterkellerung geplant. Trotz der ursprünglich vorgesehenen eingeschossigen Bauweise soll das Gebäude für eine eventuelle spätere Erweiterung /Aufstockung geeignet sein. Das Gebäude soll den heutigen Anforderungen im Hinblick auf Errichtung und Nutzung entsprechen. Es soll energieeffizient und möglichst CO²-neutral betrieben werden können. Im Außenbereich wird das den vorgenannten Kita-Gruppen angepasste Spielgelände entstehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist evtl. ein Naturerfahrungsbereich ähnlich einer Wald- bzw. Natur-Kita innerhalb des Spielgeländes geplant. Eine Förderung durch öffentliche Mittel wurde beantragt. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind zu berücksichtigen. Bei der Kita-Planung und Umsetzung sind alle relevanten Bestimmungen, Normen und Richtlinien in der jeweils aktuellsten Fassung zu beachten. Berücksichtigung sollen auch die Leitfäden, Empfehlungen und Regeln für Kindertageseinrichtungen von DGUV, Unfallkasse Hessen und Land Hessen finden. ---Für den Neubau wird die Generalfachplanung TWBB benötigt, bestehend aus den Planungsleistungen der Tragwerksplanung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik sowie Brandschutz:

- Leistungsbild Tragwerksplanung lt. HOAI Teil 4 Abschnitt 1 §§ 49 ff * in Verbindung mit Anlage 14 * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 6, stufenweise Beauftragung * geschätzte Honorarzone III * geschätzte anrechenbare Kosten 1.300.420,17 € (55% KG 300 + 10% KG 400)- Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung lt. HOAI Anlage 1 Bauphysik * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 7, stufenweise Beauftragung * geschätzte Honorarzone III * geschätzte anrechenbare Kosten 2.883.403,36 € (100% KG 300, teilw. KG 400)- Leistungsbild Bauakustik lt. HOAI Anlage 1 Bauphysik * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 7, stufenweise Beauftragung * geschätzte Honorarzone II * geschätzte anrechenbare Kosten 2.983.193,28 € (KG 300-400)- Planungsleistung Brandschutz lt. AHO Heft Nr. 17 * Flächenäquivalent geschätzt 3.748,50 Die einzelnen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Honorarzusammenstellung sowie dem

Vertragsentwurf nebst Anlagen.---Das Kostenziel des AG für die Kostengruppen 300-700 beträgt 5,0 Mio. € brutto, dieses ist von AN zu beachten und er hat seine Planung darauf auszurichten, dass dieses Kostenziel zwingend eingehalten wird.

muss es heißen:

Die Stadt Pohlheim beabsichtigt der Neubau einer Kindertagesstätte 5-gruppig mit 2 U3-Gruppen und 3 AÜ-Gruppen (U3=Kinder unter 3 Jahren; AÜ=altersübergreifend: Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt).Das Gebäude soll auf drei nebeneinanderliegenden Grundstücken errichtet werden. Ziel ist die Generalfachplanung anhand der Anforderungen an die Kita als Planungsgrundlage unter Berücksichtigung des erstellten Flächenbedarfs mit einer Nettoraumfläche von ca. 1190 m². Besonderheit: Quer über die drei Grundstücke von Nord nach Süd verläuft ein Entwässerungs-Hauptkanal, der beidseitig bis zu einem Abstand von 3 m nicht überbaut werden darf. Eine Verlegung des Hauptkanals ist ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird eigens für die Maßnahme aufgestellt und bedingt auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein Satzungsbeschluss wird für Sommer 2023 angestrebt. Ein Architekturbüro ist bereits mit den Planungsleistungen zum Gebäude und den Freianlagen beauftragt. Ebenso wurde bereits ein orientierendes Baugrundgutachten beauftragt. Die Kita wird eingeschossig ohne Unterkellerung geplant. Trotz der ursprünglich vorgesehenen eingeschossigen Bauweise soll das Gebäude für eine eventuelle spätere Erweiterung /Aufstockung geeignet sein. Das Gebäude soll den heutigen Anforderungen im Hinblick auf Errichtung und Nutzung entsprechen. Es soll energieeffizient und möglichst CO²-neutral betrieben werden können. Im Außenbereich wird das den vorgenannten Kita-Gruppen angepasste Spielgelände entstehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist evtl. ein Naturerfahrungsbereich ähnlich einer Wald- bzw. Natur-Kita innerhalb des Spielgeländes geplant. Eine Förderung durch öffentliche Mittel wurde beantragt. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind zu berücksichtigen. Bei der Kita-Planung und Umsetzung sind alle relevanten Bestimmungen, Normen und Richtlinien in der jeweils aktuellsten Fassung zu beachten. Berücksichtigung sollen auch die Leitfäden, Empfehlungen und Regeln für Kindertageseinrichtungen von DGUV, Unfallkasse Hessen und Land Hessen finden.---Für den Neubau wird die Generalfachplanung TWBB benötigt, bestehend aus den Planungsleistungen der Tragwerksplanung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik sowie Brandschutz:

- Leistungsbild Tragwerksplanung lt. HOAI Teil 4 Abschnitt 1 §§ 49 ff * in Verbindung mit Anlage 14 * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 6, stufenweise Beauftragung * Besondere Leistungen der Leistungsphasen LPH 8: Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen * geschätzte Honorarzone III * geschätzte anrechenbare Kosten 1.300.420,17 € (55% KG 300 + 10% KG 400)- Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung lt. HOAI Anlage 1 Bauphysik * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 7, stufenweise Beauftragung * geschätzte Honorarzone III * geschätzte anrechenbare Kosten 2.883.403,36 € (100% KG 300, teilw. KG 400)- Leistungsbild Bauakustik lt. HOAI Anlage 1 Bauphysik * Grundleistungen der Leistungsphasen LPH 1 bis 7, stufenweise Beauftragung * geschätzte Honorarzone II * geschätzte anrechenbare Kosten 2.983.193,28 € (KG 300-400)- Planungsleistung Brandschutz lt. AHO Heft Nr. 17 * Flächenäquivalent geschätzt 3.748,50

Die einzelnen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Honorarzusammenstellung sowie dem Vertragsentwurf nebst Anlagen.---Das Kostenziel des AG für die Kostengruppen 300-700 beträgt 5,0 Mio. € brutto, dieses ist von AN zu beachten und er hat seine Planung darauf auszurichten, dass dieses Kostenziel zwingend eingehalten wird.

Abschnitt Nummer: IV.2.3

Stelle des zu berichtigen Textes:

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Anstatt:

Tag: 11/04/2023

muss es heißen:

Tag: 14/04/2023

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen